

enthaltene Hilfe bzw. als Ersatz für einen notwendigen, aber schwer zu bewerkstellenden Umverteilungsprozeß. Damit würde das Thema Geburtenregelung Teil eines Entwicklungskonzepts, das übersieht, daß der wirtschaftliche Aufstieg nicht nur verhindert wird durch das Übergewicht der Industrieländer und die Verfälschung der Märkte und nicht wenigstens ebenso sehr durch fehlende oder politisch und wirtschaftlich fehlgesteuerte Selbsthilfe in den Entwicklungsländern selbst. Ein solches entwicklungspolitisches Konzept mit der totalen Ausklammerung der Bevölkerungsfrage brächte der Mehrzahl der Entwicklungsländer mittel- und langfristig ebensowenig Nutzen wie das Vertrauen in europäische oder amerikanische Nahrungsmittelhilfe. Die dahinterstehende Haltung kann zwar im Augenblick der Zustimmung in den meisten Entwicklungsländern gewiß sein. Man kann aber fragen, ob sie zu verantworten ist. Denn daß eine die Individualrechte nicht verletzende Familienplanung ein notwendiger Entwicklungsfaktor ist, der nicht eliminiert

werden darf, dürfte kaum umstritten sein. Wo also durch solche Programme mittel- und langfristig konkrete Not abgebaut werden kann, hätte die Kirche nicht nur die Aufgabe, an der nötigen Beratung, soweit sie kann, mitzuwirken, sondern für verantwortliches Verhalten in Fragen menschlicher Fortpflanzung aus ihrem Verständnis von Menschenwürde heraus zu werben bzw. solches verantwortliches Verhalten auch zu verkünden. Daß in unseren Breiten diese Verkündigung eine andere Richtung haben und der Kinderverdrießlichkeit entgegenwirken muß, ist selbstverständlich. Den Ländern, wo wirtschaftliche Depression und Überbevölkerung zugleich herrscht, erwiese man aber einen Dienst, wollte man ihre psychologisch verständliche Argumentation gegen die Industrieländer übernehmen. Eine solche entwicklungspolitische Fortschreibung von „*Humanae vitae*“ scheint aber im Raum zu stehen. Es wird Zeit, daß wir uns über ihre Folgen für die Kirche wie für die Entwicklungsländer klar werden.

D. A. Seeber

Kirchliche Vorgänge

Ostpolitische Verwicklungen des Vatikans

Von den ständig wiederkehrenden Berichten und Gerüchten über ostpolitische Entwicklungen des Vatikans machten in den letzten Wochen neben den Erinnerungen des Kardinals Mindszenty (vgl. ds. Heft, S. 645) vor allem zwei mit der DDR bzw. mit West-Berlin zusammenhängende Vorgänge Schlagzeilen. Beim ersten handelte es sich um die Plazierung des in Ost-Berlin residierenden Bischofs von Berlin, Kardinal *Alfred Bengsch*, auf der Mitgliederliste der römischen Bischofssynode. Der zweite Fall betraf den ursprünglich für Ende Oktober geplanten Vatikanbesuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, *Klaus Schütz*, dessen Nichtzustandekommen zwar mit Termingründen erklärt wurde, der aber wegen Uneinigkeit über die Teilnahme des deutschen Botschafters beim Vatikan an der für Schütz vorgesehenen Privataudienz von Schütz

abgesagt wurde. Daneben sind einige andere bemerkenswerte Elemente zu registrieren. An erster Stelle Berichte in deutschen Zeitungen über Bewegungs- und Kontaktbehinderungen osteuropäischer Bischöfe durch politische Aufpasser aus ihren Ländern während der Bischofssynode und die (öffentlich weniger registrierte) auffallende Zurückhaltung über die Situation der Teilkirchen in den kommunistisch regierten Ländern in den offiziellen Synodendokumenten und den darauf bezogenen Papstansprachen. Dann aber auch erster erkennbarer Versuch von deutscher kirchlicher Seite, Konzeption, Grundnotwendigkeiten und Grundtendenzen des Verhaltens des Vatikans gegenüber kommunistischen Regierungen dem mit Argusaugen über alle Bewegungen vatikanischer Ostpolitik wachenden bundesdeutschen Publikum verständlich zu machen. Schließlich

erste Anzeichen von römischer Seite, bei Gesprächen und Verhandlungen mit kommunistischen Regierungen eine bessere und vollständigere Information und eine direktere Präsenz der betroffenen Episkopate (wie im Falle der im Juli vereinbarten und Anfang November in Rom aufgenommenen „Arbeitskontakte“ mit der polnischen Regierung) sicherzustellen.

Berlin übersehen?

Man mag sich darüber wundern, daß die beiden ersten Vorgänge im kirchlichen wie im politischen Bereich so hohe Wellen geschlagen haben. Denn vordergründig ließ sich alles mit protokollarischen Gesichtspunkten erklären. Aber abgesehen davon, daß in exponierten politischen Lagen auch Protokollfragen zu hochnotpeinlichen öffentlichen Reaktionen führen können, zumal wenn wie im Falle der DDR und West-Berlins nationale, völkerrechtliche und kirchenpolitische Ge-

sichtspunkte sich an allen möglichen Stellen bündeln und überschneiden, ging es jedenfalls im ersten Falle doch um mehr als ums Protokoll. Bekanntlich wurde Kardinal Bengsch in der ursprünglich im „Osservatore Romano“ (vom 11. September 1974) veröffentlichten Mitgliedsliste der Bischofssynode unter „Deutsche Demokratische Republik“ aufgeführt. Man hatte dabei ein Verfahren gewählt, das so ganz zu dem deutsch-deutschen Verhältnis nach dem Grundlagenvertrag (zwei Staaten in einer Nation bzw. eine Nation in zwei Staaten) zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu passen schien. Unter dem Obertitel „Deutschland“ rangierten die Untergliederungen „Bundesrepublik Deutschland“ und „Deutsche Demokratische Republik“ und unter dieser letzteren (als Vertreter der „Berliner Ordinarienkonferenz“, allerdings ohne daß diese ausdrücklich genannt wurde) Kardinal Bengsch. Das mußte theoretisch nicht weiter auffallen, denn parallel bzw. gleich war man auch bei anderen geteilten Ländern (Vietnam!) verfahren. Zudem decken sich Bischofskonferenzen nicht immer mit den nationalen Grenzen. Es gibt Einzelstaaten überschreitende Konferenzen, etwa im Kleinstaatensbereich Westafrikas, und es gibt Länder mit mehreren Bischofskonferenzen. Unter dem Obertitel „Großbritannien“ waren auf der vatikanischen Liste ebenfalls zwei Konferenzen bzw. Gebiete aufgeführt, England und Wales und Schottland, denn die Schotten haben ihre eigene Konferenz. Doch die Auflistung von Bengsch unter DDR enthielt wenigstens drei rechtliche bzw. politische Haken.

Erstens ist die für das Gebiet der DDR (und Ost-Berlin) zuständige „Berliner Ordinarienkonferenz“ rechtlich immer noch eine regionale Konferenz innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz, also ein Arbeits- und Beratungsorgan, aber letztendlich keine Rechtskörperschaft, als solche also auch nicht für die Entsendung von Synodenmitgliedern zuständig. Diesem Sachverhalt würde bisher dadurch Rechnung getragen, daß zwar Kardinal Bengsch de facto von

der Berliner Ordinarienkonferenz entsandt, formell aber vom Papst ernannt wurde.

Zweitens gehört zum Jurisdiktionsbereich des in Ost-Berlin residierenden Bischofs von Berlin auch West-Berlin, und der Bischof übt die Jurisdiktion über West-Berlin bekanntlich auch aus (auch wenn er sich aus politischen Gründen innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz für West-Berlin durch den Generalvikar für West-Berlin vertreten lassen muß). Insofern war die Auflistung Bengschs unter DDR völkerrechtlich in der Tat nicht einwandfrei. (Dieses Problem könnte theoretisch allerdings dadurch umgangen werden, daß nicht der Bischof von Berlin, sondern ein anderer Ordinarius aus dem Gebiet der DDR entsandt würde.) Der Protest etwa seitens des Präsidenten des ZdK und die Demarche des Deutschen Botschafters beim Vatikan im Auftrag des Auswärtigen Amtes war also schon aus diesem Grunde mehr als berechtigt.

Drittens wurde die Liste so geführt, daß eine Bitte um Ernennung (. . . der Papst möge Kardinal Bengsch als Synodenmitglied berufen . . .) praktisch in eine Entsendung durch die Bischofs- bzw. Ordinarienkonferenz umgewandelt wurde (was juristisch nicht möglich war), denn alle anderen vom Papst ernannten Mitglieder wurden in einer eigenen Rubrik am Ende der Liste aufgeführt.

Da mit einer Änderung der Platzierung in diesem Sinne schon vorher gerechnet wurde, konnte die nachträgliche Versicherung, die Liste habe keinen offiziellen Charakter, nur als diplomatische Umschreibung eines beabsichtigten Schrittes mit recht undiplomatischen Pannen gewertet werden. Anders war die unbekümmerte Verbergung von West-Berlin in diesem Zusammenhang nicht erklärbar.

Im Dickicht deutscher Querelen

Demgegenüber hatten die Vorgänge um die Absage des Vatikanbesuchs von Klaus Schütz eher den Charakter protokollarischer Verwicklungen, auch

wenn sie sich nicht ganz darin erschöpfen. Erbeten war kein offizieller Besuch (der in diesem Fall natürlich seine eigenen protokollarischen Schwierigkeiten hätte), sondern eine Privataudienz. Bei Privataudienzen ist das Vier-Augen-Gespräch wenigstens die Regel. Wenn die Darstellung von *Hansjakob Stehle* in der „Zeit“ (8. 11. 74) („Diplomatisches Windei“) in diesem Punkte richtig ist, und es gibt wenig Grund, daran zu zweifeln, so war es doch so, daß außerhalb des Vier-Augen-Gesprächs der Privataudienz eine protokollarische Präsenz des Botschafters an der Begegnung, auf der der Regierende Bürgermeister (und die Deutsche Botschaft) bestand, durchaus vorgesehen war. Auch hatte man im Büro Benelli Bereitschaft bekundet, für den Fall, daß an der vollen Teilnahme des Botschafters festgehalten werde, anstelle der Privataudienz einen offiziellen Besuch mit Arbeitsgespräch (und Teilnahme des Botschafters) anzuberaumen. Richtig ist, daß dem Vatikan, der an weiteren Gesprächen mit DDR-Vertretern, die wenige Wochen später aufgenommen werden sollten, interessiert war, aus diesen und aus allgemeinen politischen Gründen daran gelegen war, die protokollarischen Gepflogenheiten gerade in diesem Fall strikt einzuhalten. Der Vorwurf, er habe den Status West-Berlins in dieser Affäre nicht angemessen berücksichtigt, kann dem Vatikan aber trotz einer Übermenge von Publizität in der Bundesrepublik und einer Anfrage der Opposition im Deutschen Bundestag nicht gemacht werden. Der Vatikan reagierte denn auch mit dem schärfsten Vokabular, das seinem Behördenapparat zur Verfügung steht, und bedauerte, „daß eine so klare und geradlinige Haltung, wie sie der Heilige Stuhl in einer so heiklen Angelegenheit [Status von Berlin] einnimmt, so schwerwiegend entstellt wurde“ (zit. nach KNA, 1. 11. 74).

Doch dies half in einem solchen Zusammenhang wenig. Denn hatte der Vatikan größtes Interesse daran, sich keine Regeländerung vorwerfen zu lassen, so war die andere Seite in Berlin und Rom nicht minder daran inter-

essiert, den Besuch von Schütz und damit die Bindung West-Berlins an die Bundesrepublik durch demonstrative Teilnahme des Deutschen Botschafters demonstrativ herauszustellen. Genauer zu klären wird noch sein, wie Interessen und Gründe dafür zwischen Berlin, den deutschen Stellen in Rom und beobachtenden Dritten verteilt waren. Berlin hat nicht nur Grund, vom Vatikan unzweideutig einzufordern, was in Moskau verweigert wird bzw. Schwierigkeiten macht (die volle Einbeziehung West-Berlins). Berlin befindet sich auch im Vorwahlkampf. (Eine stark herausgestellte Audienz beim Papst konnte da ebenso aufschlußreich sein wie ihr Nichtzustandekommen auf Grund eines inszenierten Konflikts.) Bei den deutschen Stellen in Rom hatte man nicht nur rein staatspolitische, sondern auch ein politisches Selbstinteresse, den eigenen politischen Standpunkt im Protokoll exakt ausgedrückt zu finden, und für einen nicht geringen Teil der deutschen Presse und ihrer Vertreter in Rom war dies ein guter Anlaß, die angeblichen Ostneigungen des Vatikans ins „rechte“ Licht zu stellen. Für die deutschen Katholiken ergibt sich daraus die Folgerung, daß es zwar wichtig und angebracht ist, die vatikanische Ost- und Deutschlandpolitik kritisch zu begleiten, aber auch darauf zu achten, daß man sich nicht in den Provinzialismus nationalpolitischer deutscher Querelen hineinmanövrieren läßt, die mit Kirche und Seelsorge, aber auch mit politischem Weitblick nicht mehr viel zu tun haben.

Bischof Tenhumberg verteidigt den Papst

Gerade in diesem Zusammenhang verdienen die Ausführungen des Bischofs von Münster, *Heinrich Tenhumberg*, am 2. November vor Vertretern des Unitas-Verbandes besondere Beachtung. Unseres Wissens machte dort zum erstenmal ein deutscher Bischof den Versuch einer ebenso verständnisvollen wie kritischen Würdigung der Bemühungen des Papstes und der päpstlichen Diplomatie um die Kontakte zu den kommunistischen Ländern

und um die Wahrung der Lebenschancen der dortigen Kirchen.

1. Tenhumberg warnte vor jenen, „die das Verhältnis des Heiligen Stuhles zu den Regierungen und Gruppierungen in Ost und West nur jeweils von einem kurzfristigen Opportunitätsdenken beeinflußt wissen wollen“. Obwohl man bezweifeln könne, ob für den „durchschnittlichen Mitarbeiter an der römischen Kurie“ immer das Wort zutrefte, daß Rom in Jahrhunderten denkt, so würde doch gelten, „daß die geschichtlichen Erfahrungen und die politischen Entwicklungen kaum irgendwo so sorgsam bedacht werden wie in den verschiedenen Dikasterien der päpstlichen Kurie“. Bloßes Prestige-, Macht- und Profitdenken sei nicht festzustellen.

2. Am (zugegeben etwas weit hergeholten) Beispiel der Islamisierung der einst christianisierten Gebiete Nordafrikas und Kleinasiens machte der Bischof deutlich: die totale Konfrontation mit einem geschlossenen politisch und staatlich organisierten System ist nicht zu verantworten. Diese führt „in der Regel auch zu einer völligen Abriegelung der Gemeinden, (zur) Auflösung der Gemeindestrukturen und (zu) einer ganzheitlichen Umerziehung der jungen Generation und damit (zum) Ende des christlichen Lebens“.

3. Tenhumberg nahm den Papst, der zweifellos selbst Hauptmotor in den Beziehungen zu den kommunistischen Ländern ist, ausdrücklich in Schutz. Die vatikanische Ostpolitik habe sich zwischen den zwei schwierigen Aufgaben zu bewegen. Sie müsse einerseits die Ablehnung des atheistischen Marxismus und den Einsatz für die Menschenrechte glaubwürdig machen, andererseits sich aber darum bemühen, daß in den „marxistisch geprägten Ländern jene kirchlichen Grundstrukturen erhalten bleiben und jenes Minimum an seelsorglicher Arbeit in der Glaubensverkündigung und Katechese, in Sakramentspendung und Gemeindebildung möglich bleibt, das der Kirche und dem christlichen Glauben ein Überleben garantiert“. Dieses Minimum sollte nicht Ausgangspunkt von Verhandlungen sein. Tenhumberg ging hier auf deutliche Distanz zur vatika-

nischen Verhandlungspraxis. Man könne über diesen oder jenen Kompromiß in Ungarn oder in der ČSSR durchaus geteilter Meinung sein. Aber in der grundsätzlichen Orientierung sei der Papst doch immer nach dem Prinzip vorgegangen, „sich bei Entscheidungsfragen jeweils daran zu orientieren, was den unterdrückten Menschen, der Überlebens- und Entfaltungschance ihres Glaubens am meisten nützt“.

4. Zu sehen gelte es auch die „ökumenische Dimension“ im Rahmen der vatikanischen Ostpolitik. Die orthodoxen Patriarchen hätten ebenfalls jeweils einen Modus vivendi angestrebt. Ihnen könne der Papst nicht in den Rücken fallen. Wenn sich der Papst um „eine — wenn auch noch so schwierige — Entspannung im Kirchen- und Religionskrieg des atheistischen Marxismus“ bemühe, so geschehe das nicht zuletzt aus der Hoffnung, „daß diese gemeinsame Linie sowohl den gläubigen Menschen in religiöser Unfreiheit als auch der Einheit der Kirche diene“.

Kommen die Episkopate mehr zum Zug?

Obwohl man sich fragen könnte, ob gerade der Parallelismus zu den orthodoxen Patriarchen, wenn ein solcher überhaupt exakt nachzuweisen ist, die vatikanische Ostpolitik glaubwürdiger macht, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Intensivierung der Kontakte mit kommunistischen Staaten, an denen diese aus Gründen des Prestiges und der internationalen Politik interessiert sind, die Bewegungsfreiheit der Kirchen insgesamt in den kommunistischen Staaten erleichtern hilft. Um so wichtiger (für die eigenen Kirchen wie für die anderen) ist es, daß nicht der Eindruck entsteht, der Vatikan werde in seinen Gesprächen der örtlichen Situation der Kirchen nicht gerecht und er verhandle über die Köpfe der zuständigen Bischöfe hinweg.

Ein guter Schritt dahin, daß künftig solches vermieden wird, auch wenn die Verhandlungen dadurch nicht immer erleichtert werden, ist das Ergebnis der ersten „Arbeitskontakte“ zwischen dem

Vatikan und der polnischen Regierung von Anfang November. Dort wurde mit der polnischen Regierung vereinbart, daß an allen künftigen Arbeitskontakten der Sekretär der polnischen Bischofskonferenz und einer seiner Mitarbeiter als Berater teilnehmen. Kardinal *Wyszyński* soll als Vorsitzender der Bischofskonferenz ständig über die Gespräche informiert werden. Die Gespräche sollen grundsätzlich in Rom stattfinden und nur mit Zustimmung des Vorsitzenden verlegt werden. Wird diese Vereinbarung strikt eingehalten und wird sie zur Regel auch für Verhandlungen mit Vertretern anderer kommunistischer Staaten, dann wird eher vermieden, daß Bischöfe und Vertreter des Vatikans gegeneinander ausgespielt werden können. Die leidige Nuntiaturfrage verliert an Gewicht und der direkte Kontakt der dortigen Teilkirchen mit Rom kann wirksamer gestaltet werden.

Weniger ermutigend wirken Nachrichten in italienischen und deutschen Zeitungen (vgl. den Leitartikel von *Johann Georg Reißmüller* in der FAZ vom 5. 11. 74) über die Beschattung östlicher Bischöfe durch Agenten ihrer Länder in Rom. Allerdings, so bitter solche Vorgänge sind, sie sind weder neu noch eigentlich überraschend. Daß an den Botschaften osteuropäischer Länder nicht nur Beauftragte für kirchliche Vorgänge sitzen, ist seit langem bekannt. Daß Bischöfe aus kommunistischen Ländern auch gegen unliebsame Begleiter nicht gefeit sind, ist eine ebenso bittere wie bekannte Tatsache. Vermutlich hat die Kurie Beschattungstatbestände bisher nicht ernst genug genommen. Ob es überhaupt wirksame Abhilfen gibt, ist zu bezweifeln. Daß der päpstlichen Autorität auch die „Zensur“ über Synodeninterventionen z. B. von *Wyszyński* und *Bensch* zur Last gelegt wird, wie es in Meldungen und Kommentaren der gleichen Zeitung geschah, ist von geringerer Relevanz. Es gibt gute Gründe dafür, nicht alles, was in einem solchen Gremium gesagt wird, an die Presse zu geben. Zudem sind die genannten Kardinäle nicht gerade als pressefreundlich bekannt. Und ein

Punkt der Intervention *Wyszyński*s (vgl. HK, November 1974, 595) galt gerade der Kritik an der (westlichen) Presse.

Viel bedenklicher ist die Tatsache, daß in den offiziellen Dokumenten der Synode über die Situation der Kirche in der Bedrängnis wenig und über die Unterdrückung der Kirche gerade durch kommunistische Regierungen und des militanten Staatsatheismus so gut wie nichts gesagt wird. Die vom Papst verantwortete Botschaft über die Menschenrechte (vgl. den Wortlaut in ds. Heft, S. 624) stellt zwar sehr vage fest, daß es in

allen Ländern (in welchen in welcher Weise?) Menschenrechtsverletzungen gebe, spricht aber nicht einmal unter der Rubrik Religionsfreiheit die spezifische Unterdrückungssituation in kommunistischen Ländern an. Es blieb Kardinal *König* in seiner protokollarischen Denkrede als Sprecher des Delegierten-Präsidenten vorbehalten, in diesem Punkt etwas konkreter zu werden (vgl. ds. Heft, S. 656). Dabei hätte sich gerade das Thema Evangelisation dafür angeboten, mit Entschiedenheit auch über die Behinderung der Verkündigung durch den militanten Staatsatheismus zu sprechen.

Staat, Kirche und Parteien in der Bundesrepublik

Ausgelöst durch die Thesen des Hamburger Parteitages der FDP über „Freie Kirche im freien Staat“ erlebte das Thema *Kirche und Staat* in der Bundesrepublik in den letzten Wochen wieder einmal eine Hochkonjunktur. Dazu gesellte sich als Thema von vermutlich weit größerer und aktuellerer Brisanz die Frage nach dem *Verhältnis von Kirche und Parteien*. Diese letztere Frage machte Schlagzeilen vor allem während des Wahlkampfes in Bayern und Hessen durch den Wahlhirtenbrief der bayrischen Bischöfe; ihr Kern zeigt sich jedoch vornehmlich in einer *entschiedenen Retraktation der These von der Äquidistanz*, die sich bereits auf dem Katholikentag in Mönchengladbach abzeichnete und die jetzt auf der letzten Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (25./26. Oktober in Bonn-Bad Godesberg) sozusagen sanktioniert wurde. Was von Prof. *Karl Forster*, dem früheren Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz wenige Tage vor dem Mönchengladbacher Katholikentag in einem ursprünglich auf einen Vortrag in der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach zurückgehenden Artikel („Abschied von der Äquidistanz?“) im „Rheinischen Merkur“ (6. 9. 74) noch in Frageform gekleidet wurde, war im Katholikentags-

rückblick des ZdK-Präsidenten *Bernhard Vogel* am 25. Oktober nicht nur längst klar entschieden, sondern zur „Torheit“ geworden: Äquidistanz heiße nichts anderes als gleichen Abstand von allen Parteien zu halten; und wer dieses Postulat erhebe, sei eben ein Tor. Während aber die Frage Kirche—Parteien in dieser neuen Zuspitzung fast ausschließlich das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Parteien betrifft, also ein Stück weit ein katholisches Sonderproblem darstellt, handelt es sich bei der Auseinandersetzung um das Verhältnis von Kirche und Staat sozusagen um deutsches Gemeingut, von dem beide Kirchen gleich betroffen sind. Dies zeigt sich schon daran, daß einige Echos aus dem evangelischen Raum auf die FDP-Thesen sogar schärfer und lauter ausfielen als auf der weiß Gott nicht FDP-nahen katholischen Seite.

Das Echo auf die FDP-Thesen

Die *FDP-Thesen* waren seit langem bekannt und von Befürwortern und Gegnern ausführlich behandelt (vgl. den Wortlaut in ds. Heft, S. 625). Sie brachten insofern nichts Neues — außer der Tatsache, daß sie trotz hef-